

Neue Westfälische, 30.07.2015

Windräder: Stadt will Zurückstellung

Genehmigungsverfahren beim Kreis läuft dennoch weiter



DARDO FRANKE: "WIR MÜSSEN SEHR EXAKT UND VOR ALLEM JURISTISCH SAUBER ARBEITEN", SAGT DER TECHNISCHE BEIGEORDNETE. | © NW

Fürstenau/Höxter. Die Pläne für den Bau von vier zusätzlichen Windrädern bei Fürstenau (die NW berichtete gestern ausführlich), sorgen in der Stadt Höxter für Diskussionen. Die Stadtverwaltung Höxter will nun eine Zurückstellung der Genehmigungsverfahren beim Kreis Höxter beantragen. Das bestätigte der Technische Beigeordnete Dardo Franke auf Anfrage der Neuen Westfälischen. "Wir haben dazu einen prophylaktischen Beschluss des Stadtrates von Ende Juni. Diesen werden wir auch umsetzen", erklärte Franke.

Er geht davon aus, dass der Kreis diesem Antrag, der für ein Jahr gelten würde, auch entspricht. Denn diese Möglichkeit räume der Gesetzgeber ausdrücklich ein, wenn die Stadt dafür driftige Gründe hat. Und diese hat die Stadt, sagt Dardo Franke. Denn die Stadt ist derzeit dabei, den Flächennutzungsplan zu ändern und mögliche Windkraftvorrang- aber auch Verbotszonen auszuweisen. "Würde der Kreis die Windräder jetzt genehmigen, wäre unsere ganze Planung hinfällig und wir würden als Stadt unsere Planungshoheit verlieren", sagt Franke. Geld und Aufwand wären dann umsonst gewesen.

Das Brakeler Unternehmen Maka Windkraft hatte beim Kreis beantragt, für drei - mit Rotorblättern etwa 200 Meter hohe - Windräder das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen. Für ein weiteres Windrad wurde ein Vorbescheid beantragt. Der Kreis als Genehmigungsbehörde muss das Verfahren zunächst in Gang setzen, ohne Blick auf die laufenden Planungen der Stadt Höxter.

Die Stadtverwaltung will trotz der Maka-Anträge ihr geplantes Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes fortsetzen, betont Franke. Zurzeit arbeite die Behörde an der Sichtung und Aufarbeitung der über 500 Einwendungen, wobei eine beispielsweise eine Sammeleinwendung mit mehr als 500 Unterschriften ist. "Diese müssen wir in eine, beispielsweise tabellarische Form bringen, dass die Gremien darüber beraten können. Sonst wird es zu unübersichtlich", erläutert Franke. Diese Arbeit sei aufwendig und nehme viel Zeit in Anspruch. Deshalb werden sich die Ausschüsse erst im Herbst mit den kritischen Anmerkungen beschäftigen können. Wegen des Umfangs überlegt die Stadt, Sondersitzungen vorzuschlagen.

Nach der Abstimmung über die Einwendungen wird dann ein neuer Flächennutzungsplan erarbeitet, der dann, so hofft Franke, nach dem Jahreswechsel offengelegt werden kann. Dann sind noch einmal Einsprüche möglich. Die Stadt hofft, so Franke, dass die Zurückstellung der Maka-Anträge für ein Jahr ausreicht, um die eigenen Planungen abzuschließen. "Wichtig ist aber, sehr exakt und vor allem juristisch sauber zu arbeiten", betont Franke. Denn bei einem möglichen Gerichtsverfahren werden alle Schritte genau geprüft.

Auch der Kreis Höxter als Genehmigungsbehörde für die Windräder betont die rechtlichen Vorgaben. Derzeit, so betont Kreissprecherin Silja Polzin, liegen noch keine Anträge der Stadt auf Zurückstellung vor. "In einem vor der Antragstellung geführten Scoping-Gespräch mit Vertretern der Behörden, des Antragstellers, der Naturschutzverbände und weiteren Akteuren hat die Stadt Höxter gegenüber dem Kreis Höxter als zuständiger Genehmigungsbehörde bereits angekündigt, dass Anträge auf Zurückstellung fristgerecht innerhalb von sechs Monaten eingereicht würden", erklärte Silja Polzin. Sie betont auf Anfrage der Neuen Westfälischen, dass ein Zurückstellungsantrag grundsätzlich bewirken kann, dass die Entscheidung der zuständigen Genehmigungsbehörde über den jeweiligen Antrag für eine

Windenergieanlage für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten zurückgestellt werden kann. "Die Verfahrensschritte, die vor einer Entscheidung über den jeweiligen Antrag für eine Windenergieanlage liegen, blieben von der Zurückstellung unberührt. "Mit anderen Worten: Das Genehmigungsverfahren würde weitergeführt, jedoch ohne dass es zum Abschluss gebracht würde", erläutert die Kreissprecherin. Erst nach dem Ende der Zurückstellungsfrist könnte eine beantragte Anlage abgelehnt oder genehmigt werden.

Für den Antrag auf Vorbescheid der Maka Windkraft für eine Windenergieanlage in Fürstenuau hat die Stadt Höxter beim Kreis Höxter als zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde bereits einen Antrag auf Zurückstellung gestellt. Über diesen Antrag der Stadt wird der Kreis Höxter in Kürze entscheiden.

Spieker: „Öffentliche Empörung ist nicht nachvollziehbar“

Auf Unverständnis stießen beim Kreis Höxter die gestrigen Äußerungen der Bürgerinitiative Gegenwind Köterbergland (BI) zu Gesprächen im Kreishaus. Im Mittelpunkt der Gespräche standen ausführliche Erläuterungen zu Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen sowie zu dem derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Höxter. Auch nahm die Bürgerinitiative die Gespräche zum Anlass, ihre Bedenken und Anregungen zu den Windenergieplanungen im Bereich Fürstenuau vorzutragen.

Der Kreis Höxter ist zuständige Genehmigungsbehörde für Windenergieanlagen. „Dabei gilt das Bundesimmissionsschutzrecht, das konkrete formelle Vorgaben für den Ablauf von Genehmigungsverfahren vorschreibt, die streng zu beachten und für jedermann gleich sind“, erläutert der Leiter des Fachbereichs Umwelt, Planen, Bauen des Kreises Höxter, Michael Werner.

In zwei ausführlichen Gesprächen im Kreishaus – im Juni und Dienstag, 28. Juli – haben Landrat Friedhelm Spieker und Mitarbeiter des Kreises Vertretern der Bürgerinitiative die einzelnen Schritte des Verfahrens der Stadt Höxter zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und den aktuellen Verfahrensstand genau erläutert. „Wir haben uns sehr viel Zeit genommen, die komplizierte Rechtsmaterie

ganz ausführlich zu besprechen“, betont Landrat Spieker. „Bei der uns gebotenen Neutralität nehmen wir die vorgetragenen Bedenken und Befürchtungen sehr ernst.“

Hintergrund der Gespräche sind die Maka-Anträge für den Bau von drei Windenergieanlagen. „Der Vorhabenträger hat einen Anspruch darauf, dass sein Antrag nach Recht und Gesetz bearbeitet wird“, so Fachbereichsleiter Werner.

In zwei weiteren telefonischen Gesprächen mit einem Vertreter der BI sowie deren Rechtsbeistand am Mittwoch, 29. Juli, wurden die Verfahrensschritte nochmals erläutert. Im Übrigen seien bereits zu Beginn des Vorverfahrens Vertreter der Bürgerinitiative Gegenwind am 3. Juni erstmals im Kreishaus, um sich den Ablauf eines Genehmigungsverfahrens ausführlich erläutern zu lassen.

„Wir haben die Vertreter der Bürgerinitiative im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in mehreren Gesprächen umfassend informiert“, betont Spieker. „Deshalb ist die öffentliche Empörung der Bürgerinitiative nicht nachvollziehbar.“

Information

Erörterung beim Kreis

Für die drei vom Unternehmen Maka Windkraft beantragten Windräder in Fürstenua hat der Kreis Erörterungstermine für mögliche Einwendungen angesetzt.

Sie finden statt am 20., 21. und 23. Oktober jeweils ab 9 Uhr in der Aula des Kreishauses statt. Dabei wird jedes Windrad einzeln behandelt.

Die Erörterung für die Anlage mit Antrag auf Vorbescheid beginnt bereits am 19. Oktober um 9 Uhr in der Kreishaus-Aula.